

Vergaberichtlinien für die Förderlinie B2 im Fonds »Bauhaus.Module«

Lehraufträge & Gastvorlesungen

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit der Förderlinie »Lehraufträge & Gastvorlesungen« im Förderfonds für Bauhaus.Module soll die fächerübergreifende Lehre durch neue, externe Perspektiven von Gastvorlesenden oder Lehrbeauftragten bereichert werden. Deshalb werden Lehraufträge gefördert, mit denen bestehende Inhalte um andere, insbesondere auch internationale Perspektiven erweitert und/oder neue (medien-)didaktische Formate des Lehrens und Studierens vorgestellt werden.

Mit Bauhaus.Module wird das Fachstudium ergänzt um ein Lehrangebot, das Fachgrenzen überschreitet und Studierenden einen Perspektivwechsel über das jeweilige Fach hinaus ermöglicht. Es soll dadurch zur Reflexion der eigenen Disziplin beitragen, ein tiefergehendes Erkenntnisinteresse hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen wecken und innovative Lösungsansätze für die eigene Disziplin als auch für andere Fächerkulturen fördern.

Dies gilt insbesondere für Lehrvorhaben, die Einblicke in Methoden, Techniken und Theorien vermitteln, sich mit Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Persönlichkeitsentwicklung befassen und/oder einen konkreten Anwendungs- und Umsetzungsbezug in Form von fächerübergreifenden, aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifenden Projektmodulen, Werkstätten oder Reallaboren haben.

Zudem zielt die Förderlinie auf einen Ausbau des internationalen und transdisziplinären Wissenstransfers sowie die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots.

Was wird gefördert?

Mit der Förderlinie sollen entweder eigenständige Lehrveranstaltungen mit mindestens drei Leistungspunkten ermöglicht oder externe Expertinnen und Experten als Gastdozent*innen für eine bestehende Lehrveranstaltung gewonnen werden.

Die Förderlinie ermöglicht die Beantragung von Mitteln für

- die Vergabe von Lehraufträgen für maximal ein Semester (6 Monate)
- Verträge mit Gastdozent*innen
- Reise- und Übernachtungskosten der Gastdozent*innen
- Druck- und Materialkosten zur Durchführung der Lehrveranstaltung sowie ihrer Dokumentation

Für die Beantragung sind die geltenden Regelungen und Sätze für Lehraufträge, Gastvorlesungen sowie die Reise- und Übernachtungskosten zu berücksichtigen. Lehraufträge können nicht für Personen erteilt werden, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der Bauhaus-Universität Weimar stehen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT
- Catering

Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie die akademischen Beschäftigten der Bauhaus-Universität Weimar.

Welche Kriterien gelten für die Förderung? Wonach wird entschieden?

Der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung werden nachstehende Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Lehrveranstaltung möchte Methoden und/oder Methodologien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar machen.

und/oder

- Die Lehrveranstaltung steht Studierenden verschiedener Disziplinen offen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden. Die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme.

und/oder

- Durch die Einbeziehung Externer als Lehrende werden ergänzende oder kontrastierende Perspektiven erschlossen und Zugangsmöglichkeiten zu Netzwerken und externen Strukturen eröffnet.

und/oder

- Die Lehrveranstaltung fragt danach, welchen Stellenwert die Idee des historischen Bauhauses heute noch hat und lädt zur Auseinandersetzung dieser Idee mit aktuellen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen ein.

und/oder

- Die Lehrveranstaltung ermöglicht die Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext Weimar, Thüringen, Mitteldeutschland. Es stellt lokale oder regionale Bezüge her und bezieht Partner aus dem Umfeld ein.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das auf unseren Webseiten bereitstehende Formular »Antrag_Bauhaus.Module – B2« und senden Sie den Antrag bis spätestens **19. Juli 2019** an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de).

Im [Henri](#) finden Sie die Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den Städtekatalog zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten. Bitte beachten Sie, dass Tickets der Deutschen Bahn nur für die 2. Klasse erstattet werden können.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft das Präsidium auf Empfehlung der Universitätsentwicklung. Die Antragstellenden werden per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Projekte werden öffentlich bekannt gemacht.

Auf einen Blick

Antragsfrist: 19.07.2019

Antragsunterlagen: Antragsformular »Antrag_Bauhaus.Module – B2«

Antragseinreichung: per E-Mail an britta.trostorff@uni-weimar.de